



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0123-IV/9/2014

Wien, 15.1.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3240/J des Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keine wie im Titel der Anfrage suggerierte „EU-Behindertenrechtskonvention“ gibt. Gemeint ist offensichtlich die **UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN)**, das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ bzw. die EU-Strategie „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020“, auf die im Anfragetext mehrmals Bezug genommen wird.

Fragen 1 und 2

Bei der Erstellung und Strukturierung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2012 – 2020 wurde auf diese EU-Strategie Rücksicht genommen, daher decken sich die inhaltlichen Schwerpunkte des NAP Behinderung weitgehend mit jenen der EU-Strategie. Beide Dokumente sind Strategien, um die **UN-Behindertenrechtskonvention** zügig umzusetzen.

Frage 3

Unter meinen Fachkollegen/innen sowie auf Experten/innen-Ebene gibt es laufend Gespräche darüber, dass behindertenpolitische Maßnahmen auch in die Umsetzung der Strategie Europa 2020 einbezogen werden müssen. Dies hat Österreich auch im Rahmen der Disability High Level Group der EU zum Ausdruck gebracht.

Frage 4

Diese Entschließung des EP ist – wie aus dem Titel ersichtlich – im Zusammenhang mit der EU-Behindertenstrategie zu sehen. Die Entschließung ist ein wichtiger Beitrag und ein

wichtiges Signal für die Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderung innerhalb der EU. Zu den Maßnahmen verweise ich auf den NAP Behinderung.

Frage 5

Die Entschließung ist älter als der NAP Behinderung und daher bereits in den NAP Behinderung eingeflossen.

Frage 6

Trotz der auch die öffentlichen Haushalte treffenden Finanzkrise wurden von mir keine Reduktionen der Aufwendungen für Menschen mit Behinderung veranlasst. So gibt es z. B. weiterhin Fördermaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt im Umfang von 170 Mio. € jährlich.

Frage 7

Der NAP Behinderung sieht entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich Hilfsmittelfinanzierung vor. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Sozialversicherungsträger, die Länder und der Bund – entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes – ihre Zuständigkeiten im Bereich Hilfsmittelfinanzierung entflechten. Auch das derzeitige Regierungsprogramm sieht eine Vereinfachung der Zuständigkeiten und Abläufe sowie eine Bündelung der Ressourcen bei einer zentralen Anlaufstelle für Hilfsmittel vor.

Frage 8

Assistierende Technologien und entsprechende Kommunikationshilfsmittel sind von zunehmender Bedeutung, um behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten zu ermöglichen. Diese werden u.a. im Rahmen von Förderungen, die das Sozialministeriumservice abwickelt, unterstützt. Neben der Förderung von Sprachausgabe-Geräten betrifft dies auch die Förderung der Gebärdensprache.

Fragen 9 und 10

Die „Schaffung eines Europäischen Ausschusses für Behindertenpolitik, der regelmäßig und unter direkter Beteiligung des Europäischen Parlaments sowie der Teilnahme von Organisationen zusammentreten würde“ ist bisher nicht erfolgt. Allerdings gibt es seit Jahren eine behindertenpolitische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Rahmen der Disability High Level Group der EU, in der auch Experten/innen meines Hauses vertreten sind. Diese Gruppe bezieht die Behindertenvertretung auf europäischer Ebene mit ein und stellt damit die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Partizipation sicher.

Frage 11

Mein Ressort steht in Verhandlungen mit den Ländern, um Verbesserungen im Bereich des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung zu erzielen. Wichtige Themen dabei sind die Ermöglichung und Finanzierung der Persönlichen Assistenz sowie der Abbau großer Betreuungseinrichtungen (De-Institutionalisierung).

Frage 12

Im Unterschied zu manchen anderen Mitgliedstaaten der EU gibt es in Österreich keine Einschränkung des Wahlrechtes für diese Personengruppen. Darauf weist auch die in der

Anfrage zitierte Studie hin. Hinsichtlich weitergehender Fragen zum Wahlrecht darf ich auf die Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für Inneres verweisen.

Frage 13

Das zentrale nationale Programm der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik ist die **Beschäftigungsoffensive zur Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung**, deren Maßnahmen die Erlangung und Beibehaltung von sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung wird vom Sozialministeriumservice ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen **Projekt- und Individualförderungen** oder einer Kombination aus beiden angeboten, das Menschen mit Behinderung unterstützen soll, eine Beschäftigung zu erlangen und Unternehmen Anreize bieten soll, diesen Personenkreis einzustellen. Die **Prävention** stellt im Rahmen der Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung einen neuen Themenschwerpunkt dar, um – etwa mit dem Projekt fit2work – den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zu fördern.

Für den Bereich der **Integrativen Betriebe** wird die Anzahl der vom Ausgleichstaxfonds im Modul Beschäftigung förderbaren Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung im Jahr 2015 um 75 auf 1.690 Vollzeitäquivalente erhöht. Des Weiteren ist geplant, im Herbst 2015 im Modul Berufsvorbereitung eine Lehrausbildung für Menschen mit Behinderung mit insgesamt rund 150 Teilnehmer/innen im Vollausbau zu starten. Damit soll speziell jungen Menschen mit Behinderung ein Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Ausbildung mit einem formalen Abschluss ermöglicht werden.

Fragen 14 bis 18

Sämtliche Informationen, die die Querschnittmaterie „Behinderung“ betreffen, somit auch über Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werden vom Sozialministerium den betroffenen Menschen und deren Angehörigen in vielfacher Weise kostenlos und unbürokratisch zur Verfügung gestellt.

Mit Presseaussendungen (wie z.B. anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung) nehme ich regelmäßig unmittelbar und direkt zu aktuellen Themen Stellung. Diese Presseaussendungen sind auf der Homepage des Sozialministeriums für jedermann nachzulesen.

Auf dieser Homepage werden überdies unter dem Pfad SOZIALES/MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN sämtliche aktuellen Infos (z.B. über die arbeitsmarktpolitische Förderstrategie für Menschen mit Behinderung BABE 2014 – 2017, den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 oder auch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) bereitgestellt.

Ausführliche Informationen stehen darüber hinaus auch als Broschüren und Downloads auf der Seite des Broschürenservice des Sozialministeriums zur Verfügung – großteils auch in Leichter Lesen-Versionen (z.B. NAP, UN-Konvention und Erster Staatenbericht zur UN-Konvention uvam.).

Darüber hinaus wird die Querschnittsmaterie „Behinderung“ in der 8-teiligen Schriftenreihe EIN:BLICK zusammengefasst. Diese Broschüren, die entlang der Lebensverläufe von Menschen mit Behinderung und von den Fragestellungen der Ratsuchenden ausgehend gestaltet sind, werden ebenfalls kostenlos durch das Broschürens-service und vor allem auch in den Landesstellen des Sozialministeriumservice angeboten.

Nicht zuletzt werden in Veranstaltungen (z.B. Messen) des Ressorts und der Landesstellen des Sozialministeriumservice für die Zielgruppe die neuesten Informationen und auch Beratungen angeboten.

Die Angebote meines Hauses im Rahmen der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung wurden im strategischen Dokument „Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung; BABE Österreich 2014 – 2017“ zusammenfassend dargelegt. Diese arbeitsmarktpolitische Strategie für Menschen mit Behinderung wurde unter Einbindung unter anderem von Interessenvertretern/innen der Betroffenen und nach Befassung des Ausgleichstaxfonds-Beirates verlautbart und ist – siehe oben – auf der Homepage meines Hauses für jedermann verfügbar.

Da das erste Jahr des geltenden BABE gerade erst zu Ende gegangen ist, liegen noch keine vollständigen statistischen Auswertungen vor. Es kann aber bereits jetzt gesagt werden, dass die Zahl der Förderfälle zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung im Jahr 2014 trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Vergleich zu den Vorjahren jedenfalls ausgeweitet werden konnte.

Beschwerden genereller Art über die Förderpolitik für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung liegen mir nicht vor. Wie oben erwähnt, ist in die Gestaltung der Förderstrategie in diesem Bereich der nach den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes eingerichtete Ausgleichstaxfonds-Beirat eingebunden, dem die relevanten Akteure – allen voran die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung – angehören.


Beschwerden einzelner Menschen mit Behinderung über ein auf ihre konkreten Bedürfnisse in subjektiver Sichtweise nicht perfekt abgestimmtes Förderangebot langen vereinzelt in meinem Haus ein und werden – im Regelfall unter Einbeziehung des operativ verantwortlichen Sozialministeriumservice – meist zur Zufriedenheit des Menschen mit Behinderung flexibel und lösungsorientiert behandelt.

Frage 19

Für die Partizipation behinderter Menschen auf EU-Ebene sind die EU-Institutionen, im Zusammenhang mit der Vorbereitung von EU-Rechtsakten in erster Linie die Europäische Kommission, zuständig. Der österreichische Behindertendachverband ÖAR ist im europäischen Behindertendachverband EDF vertreten. Die österreichische Behindertenvertretung hat somit die Möglichkeit, an politischen Entscheidungsprozessen in Brüssel zu partizipieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	2011/AR XXV, GR-Anfängerprüfung wyxd1ZQqOZN1W1LH0xRet3/mQ3N80HAmBpRebKPK94n48cbm5UgBYvE1sdAm7 6ZNXoUoPz2/t7XnReQvb78nPQyghhHz5vE+ICGTPSU9HgPofGuoR0/R/D8bBDkimjEn /3UNTc7vA4XMRPBX9eWtmwM6puNuLcou1hC4M=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-15T16:32:19+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	